

Rev.: 1
Datum: 01.01.2020

Umsetzung der Richtlinien RoHS II und RoHS III

wabe

Am 08.06.2011 wurde innerhalb der Europäischen Union die Richtlinie 2011/65/EU (vorher 2002/95/EG) verabschiedet. Dort wurde die Beschränkung zur Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektronikgeräten geregelt. Folgende Geräte sind von der Richtlinie erfasst:

- Haushaltsgroßgeräte
- Haushaltskleingeräte
- IT- und Telekommunikationsgeräte
- Geräte der Unterhaltungselektronik
- Beleuchtungskörper
- Elektrische und elektronische Werkzeuge (mit Ausnahme ortsfester industrieller Großwerkzeuge)
- Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte
- Automatische Ausgabegeräte
- Glühlampen und Leuchten in Haushalten
- Sonstige Elektro- und Elektronikgeräte

Von der Richtlinien betroffene Produkte in der wabe GmbH sind:

- Kabel
- Leiterplatten
- Verdrahtete Gehäuse
- Allgemeine Lötarbeiten an elektronischen Produkten

Die wabe Elektronik und Montageservice Erlangen GmbH verwendet bereits seit dem Jahr 2005 das bleifreie Lötverfahren maschinell und manuell. Als Dienstleister sind uns die Lieferanten seitens unserer Kunden vorgegeben, zudem fungiert die wabe GmbH nicht als sog. „Inverkehrbringer“ im Sinne der RoHS, so dass die Richtlinie sowie die gesetzlichen Bestimmungen unsererseits erfüllt sind. Bei vorgegebenen Lieferanten werden keine gesonderten Audits durchgeführt.

Alle Fertigungsprozesse sind nach DIN ISO 9001:2015 durch ein unabhängiges Institut zertifiziert und unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen nach deutschem Recht sowie dem Recht der Europäischen Union.

Erlangen, 01.01.2020



Benjamin Rahn
Geschäftsführer wabe GmbH | wabe gGmbH



Jürgen Denkes
Qualitätsbeauftragter wabe arbeiten